

Die Erstellung der Wettkampfordnung unterhalb der Bezirksligen liegt im Zuständigkeitsbereich der Schützenbezirke.

Diese Wettkampfordnungen müssen folgende „Eckpunkte“ enthalten. Diese „fett“ gedruckten „Eckpunkte“ dürfen nicht verändert bzw. weggelassen werden.

Die Wettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Rundenwettkämpfe innerhalb der Schützenbezirke des Hessischen Schützenverbandes.

Sie kann in den nicht „fett“ gedruckten Punkten von dem jeweiligen Bezirksschützentag für ihre Belange verändert werden. Dem Hessischen Schützenverband muss die aktuelle Wettkampfordnung der Schützenbezirke, jeweils einen Monat vor Beginn der Rundenwettkämpfe, zur Genehmigung übersandt werden.

I. Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt an den Rundenwettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind. Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt. Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur so lange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.

- Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.

- Körperbehinderte Teilnehmer dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.2) ist erlaubt.

II. Wettbewerb/ Schusszahl/ Zehntelwertung

1. Luftgewehr	40	
2. Luftgewehr Auflage	30	Ja
3. Sportgewehr	30	
4. Sportgewehr Auflage	30	Ja
5. Luftpistole	40	
6. Luftpistole Auflage	30	Ja
7. Sportpistole	30	
8. Sportpistole Auflage	30	Ja
9. Freie Pistole	30	
10. Großkaliberkurzwaffe	40	

III. Mannschaftsstärke

Luftgewehr Auflage, Luftpistole Auflage,
Sportgewehr Auflage, Sportpistole Auflage,
Freie Pistole und Großkaliberkurzwaffe 3 Schützen

in allen anderen Wettbewerben 4 Schützen

IV. Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden. Die Zulassung wird jährlich in den Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

V. Klasseneinteilung

Alle Wettbewerbe offene Klassen mit Vollendung des 14. Lebensjahres und nach den gültigen gesetzlichen Vorschriften.

VI. Gruppeneinteilung und -leitung

Gruppen	Wettkampfleitung
a) Regionalklasse	Bezirkssportleiter
b) Grundklasse	Bezirkssportleiter

1. Der Bezirkssportleiter kann die Wettkampfleitung auch geeigneten Personen (Referenten) übertragen.
2. Die Wettkampfleitung legt die Wettkampftermine und die Austragungsorte der Wettkämpfe fest. Sie stellen die Wettkampfpläne auf. Sie aktualisieren nach jedem Wettkampf die Tabelle und geben die aktuellen Ergebnisse zur Veröffentlichung an die zuständigen Stellen. Sie verhängen die aufgeführten Sanktionen.
3. Die Wettkampfleitung sind berechtigt, jederzeit Korrekturen der Ergebnisse und Tabellen vorzunehmen, wenn ihnen Regelverstöße bekannt werden. Diese Korrekturen müssen zeitnah erfolgen. Die Entscheidungen können mit einem Einspruch angefochten werden.
4. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Klassen ausgetragen.

5. Ein Verein kann in einer Klasse auch mit mehrere Mannschaften vertreten sein.
6. Sollte sich auf Bezirksebene eine nicht durch 6 teilbare Zahl von Mannschaften melden, können in den Klassen aus 4 oder 5 bzw. 8 Mannschaften gebildet werden.

VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen

1. Ist ein Verein nur mit einer Mannschaft an den Wettkämpfen beteiligt, so kann er die Schützen dieser Mannschaft nachrückend auswechseln.
2. Sind jedoch mehrere Mannschaften in unterschiedlichen Klassen beteiligt, können Schützen der höheren Mannschaften die unteren Mannschaften und Schützen der unteren Mannschaften die höheren Mannschaften auffüllen.
3. Sind jedoch mehrere Mannschaften in einer Klasse beteiligt, sind die Schützen bei ihren ersten Wettkampf an die jeweilige Mannschaft gebunden.
4. Mannschaftsschützen, die mehr als zweimal in den höheren Klassen geschossen haben, sind an die Klasse ihres dreimaligen Einsatzes gebunden.
5. Kein Schütze darf in einer Wettkampfsaison in einem Wettbewerb mehr Wettkämpfe bestreiten, als in der Klasse, in der er sich fest geschossen hat. Ausgenommen sind die Auf- und Abstiegswettkämpfe.
6. Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison. Teilnahmeberechtigt an den Auf- und Abstiegswettkämpfen sind nur Schützen, die nach den Ziffern I. für den Verein startberechtigt sind.
7. Bei Verstößen gegen diese Punkten ist der Schütze für diesen Wettkampf zu streichen.

VIII. Meldungen und Startgeld

1. Die Vereine melden der Wettkampfleitung per Online-Formular ihre Mannschaftsführer, die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen können. (Online-Formular unter schuetzenbezirk15.de)
2. Das Startgeld wird von dem Schützenbezirk festgelegt und ist auf Anforderung zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgemäß nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen dem Zahlungsziel und Zahlung liegen, mit Null Ringen und 0:2 Punkten für den säumigen Verein gewertet.

IX. Nachmelden von Schützen

Eine Nachmeldung von Schützen ist auch während der laufenden Wettkampfsaison nach dem vorbeschriebenen Verfahren möglich. Die Nachmeldung muss spätestens vor dem Wettkampf der Wettkampfleitung vorliegen.

Stellt sich heraus, dass die zur Mitgliedschaft gemachten Angaben falsch sind, oder ein Schütze für weitere Vereine an den Rundenwettkämpfen im selben Wettbewerb teilnimmt, werden alle seine bisherigen Ergebnisse gestrichen. Die Rundenwettkämpfe, in denen der Schütze zum Einsatz kam, werden für den Verein als nicht vollständig angetreten und als verloren gewertet.

X. Termine

1. Folgende Meldetermine für die Heimwettkämpfe der Vereine dürfen nicht überschritten werden.

Sportgewehr, Sportpistole, Sportgewehr Auflage,
Sportpistole Auflage und Freie Pistole **20. Januar**

Luftgewehr Auflage, Luftpistole Auflage,
und Großkaliberkurzwaffe **01. August**

Luftgewehr und Luftpistole **15. August**

2. Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich.
3. Die Wettkampfleitung legt die Wettkampftermine (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heimschießtage) fest.
5. Eine Vorverlegung der Wettkämpfe auf einen anderen Wochentag innerhalb der Wettkampfwoche ist nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich. Für die Verlegung ist die Wettkampfleitung aus versicherungstechnischen Gründen zu informieren.
6. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde, müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.
7. Wird ein Mannschaftsschütze vom Deutschen Schützenbund, Hessischen Schützenverband oder Schützenbezirk eingesetzt, muss die Wettkampfleitung den Wettkampf verlegen.

XI. Abwicklung der Wettkämpfe

• Die gesetzlichen Regelungen bezüglich Nicht-raucherschutz sind zu beachten und einzuhalten. Verfügt der Veranstalter nicht über entsprechende Räumlichkeiten, wird der Wettkampf vom Rundenwettkampfleiter auf den Ständen des angereisten Vereines neu angesetzt.

• Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt. Der Schützenbezirk erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 50 EUR.

1. Ein Schütze ist für den Verein, für den er seinen ersten Start je Wettbewerb teilnimmt, die gesamte Saison gebunden.
2. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Klasse zwei Wettkämpfe, einen Vor- und Rückkampf aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter.
3. Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab, und füllen den Wettkampfbericht aus.
4. Es sind nur die gestellten Wettkampfberichte des Schützenbezirks zulässig.
5. Die Mannschaftsführer kontrollieren bei jedem Wettkampf die Startberechtigung der Schützen und tragen vor Beginn des Wettkampfes die Namen und die Passnummer und nach Ende des Wettkampfes das Ergebnis in den Wettkampfbericht ein.
6. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer ist das Ergebnis verbindlich.
7. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Ausdrücke mit der Meldung einzusenden.
8. Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2:0 Punkte gewertet. Falls sich herausstellt, dass die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt.

9. Der Wettkampf muss an einem Tag geschossen werden. Die Reihenfolge der Wettkämpfe sind einzuhalten und ein Fern- und Nachschießen ist unzulässig.

Verlegen beide Vereine ohne Zustimmung der Wettkampfleitung einen Wettkampf, zahlen beider Vereine eine Strafgebühr in Höhe von 10 EUR an den Schützenbezirk. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Wettkampfleitung festgelegt. Im Wiederholungsfall beträgt die Strafgebühr 20 EUR. Beim dritten Mal steigt die Mannschaft ab.

XII. Wertung

1. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit der Gesamttringzahl.
2. Für die Reihenfolge in der Gruppentabelle sind maßgebend:
 - a) Die Anzahl der Mannschaftspunkte
 - b) Die erreichte Gesamttringzahl
 - c) Die im direkten Vergleich erreichten Mannschaftspunkte
 - d) Die im direkten Vergleich erreichten Gesamttringzahl
3. Die Erstplatzierte Mannschaft ihrer Klasse sind Rundenwettkampfsieger dieser Klasse.
4. Die Platzierung der Einzelwertung erfolgt ab 8 teilgenommene Wettkämpfe der Saison.
5. Tritt eine Mannschaft nicht an, wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr erhoben. Beim ersten Mal beträgt diese 25,00 EUR und beim zweiten Mal 50,00 EUR. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht an, steigt sie zusätzlich ab.

Alle bis dahin geschossene Wettkämpfe werden Punktlos gewertet. Schützen, die durch ihren mehrmaligen Einsatz an diese Klasse gebunden sind, können in unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden. Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfklasse wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Wettkämpfe im Sinne der Ziffer VII. 5. angerechnet.

3. Bei den Wettbewerben Luftgewehr Auflage, Luftpistole Auflage, Sportgewehr Auflage und Sportpistole Auflage, kommen die gemeldeten 3 besten Schützen in die Mannschaftswertung. In allen anderen Wettbewerben kommen die festgelegten 4 Schützen in die Mannschaftswertung.

4. Bei Ringgleichheit im Mannschaftsergebnis findet die Sportordnung Anwendung.

XIII. Auf- und Abstieg

1. Zur Ermittlung des Aufsteigers zur Bezirksliga findet ein Aufstiegswettkampf nach den Bestimmungen der Liga-Ordnung statt.
2. Zwischen den Klassen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte ab. Der Tabellenvorletzte schießt eine Relegation mit den möglichen Aufsteigern, in dem sie ebenfalls am Aufstiegskampf teilnimmt.
4. In einer Klasse, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Klasse oder durch Abmeldung nur noch aus fünf Mannschaften besteht, steigt die nächste Mannschaft auf.
5. Würde die Klasse, in die der Tabellenletzte aus einer höheren Klasse oder durch Abmeldung absteigt, dadurch aus sieben Mannschaften bestehen, muss der Vorletzte zusätzlich absteigen.
7. Mannschaften aus den unteren Klassen können sich auch auf den höheren Klassen am Aufstiegskampf bewerben.
8. Der Aufstiegswettkampf findet auf einen neutralen Stand statt. Ein Schütze kann pro Wettbewerb und Saison nur an einem Aufstiegskampf teilnehmen.
9. Tritt eine Mannschaft nicht oder Vollständig zum Aufstiegswettkampf an, ist eine Strafgebühr von 50,00 EUR zu entrichten.

Die Strafgebühr wird nicht erhoben, wenn spätestens auf dem letzten Wettkampfbericht eine Absage zum Aufstiegswettkampf erfolgt.

XIV. Ergebnismeldung

1. Das Ergebnis ist vom Veranstalter noch am gleichen Tag des Wettkampfes mit dem Bezirks-Wettkampfbericht an den Wettkampfleiter bzw. zuständigen Referenten abzusenden.
2. Die Meldung ist von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen.
3. Für jede verspätete eingehende Meldung, wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr erhoben. Die Strafgebühr beträgt für verspätet eingehende

Meldungen beim ersten Mal 10 EUR und bei jedem weiteren Mal 20 EUR.

XV. Einsprüche

- Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.
- Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.
- Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Rundenwettkampfes einlegen.
- Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfgericht eingereicht werden.
- Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirksrundenwettkampfgerichte sind an das Landeswettkampfgericht zu richten.
- Die Berufungsentscheidungen sind entgeltlich.
- Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Bezirksrundenwettkampfgerichtsentscheidung (Poststempel).
- Die Bezirksrundenwettkampfgerichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.
- Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampfgerichts anwesend sein.
- Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 30 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk 50 EUR und beim Hessischen Schützenverband 30 EUR / 100 EUR.
- Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
- Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

Gültig ab den 01.08.2022